



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und Teilnehmer (**im Folgenden „Teilnehmer“ genannt**) an Seminaren, Workshops, Schulungen und ähnlichen Veranstaltungen (**im Folgenden „Veranstaltungen“ genannt**) und des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. (**im Folgenden „Veranstalter“ genannt**).
- 1.2 Die AGBs gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGBs abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. nicht an, es sei denn, der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. hat ihrer Geltung ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

- 2.1 Die Anmeldung zu Veranstaltungen des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. kann über Internet, E-Mail, Brief, Telefax oder telefonisch erfolgen.
- 2.2 Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. kommt erst zustande, nachdem der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. die Teilnahme gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat.
- 2.3 Da die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.4 Die Anmeldungen von Mitgliedern des Veranstalters werden grundsätzlich vorrangig gegenüber den Anmeldungen von Nichtmitgliedern berücksichtigt. Die Entscheidung hierzu liegt alleine im Ermessen des Veranstalters.

3. Leistung

- 3.1 Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.2 Sofern Tagungsunterlagen und Verpflegung vorgesehen sind, so sind auch diese in der Teilnahmegebühr inbegriffen.
- 3.3 Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn, den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben auf der Webseite oder im Programmheft abzuändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Gesamtumstände dies notwendig machen und die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind. Der Gesamtcharakter der Veranstaltungen ist hier durch den Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. zu wahren.
- 3.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Referenten durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Referenten angekündigt wurde.
- 3.5 Solche Änderungen begründen kein Recht auf Rückerstattung, Teiltrückerstattung oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. ist

berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen.

5. Stornierung

- 5.1 Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder einen Alternativtermin zu benennen.
- 5.2 Sollte es einem Teilnehmer wegen einer Terminänderung durch den Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. nicht möglich sein, die Veranstaltung zu besuchen, wird dem Teilnehmer in diesem Fall die Teilnahmegebühr erstattet.
- 5.3 Die Absage durch den Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens eine Woche vor der Veranstaltung. In diesem Fall erstattet der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. die bereits geleistete Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall können hieraus nicht abgeleitet werden.
- 5.4 Bei Stornierung einer Anmeldung durch den Teilnehmer zum 15. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. die gesamte bereits geleistete Teilnahmegebühr.
- 5.5 Bei Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn berechnet der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. 50 % der Teilnahmegebühr als Aufwandsentschädigung. Demnach wird dem Teilnehmer 50 % der Teilnahmegebühr erstattet.
- 5.6 Bei Stornierungen ab drei Tagen vor der Veranstaltung berechnet der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. die gesamte Teilnahmegebühr als Aufwandsentschädigung.
- 5.7 Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. akzeptiert in den Fällen der Ziff. 5.5 und der Ziff. 5.6 ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.
- 5.8 Storno-, Rücktritts- oder Umbuchungserklärungen bedürfen der schriftlichen Form.

6. Urheberrecht

- 6.1 Durch das Urheberrechtsgesetz sind Vorträge und Veranstaltungsunterlagen geschützt.
- 6.2 Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band durch Dritte ist grundsätzlich in Veranstaltungen nicht gestattet, es sei denn der Veranstalter und die Teilnehmer erklären hierzu und zur Veröffentlichung der Bilder ausdrücklich ihr Einverständnis. Dem Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. ist grundsätzlich das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in Veranstaltungen gestattet, es sei denn die Teilnehmer verweigern hierzu und zur Veröffentlichung der Bilder ausdrücklich ihr Einverständnis. Ein Formular der Einverständniserklärung ist im Download-Bereich der Internetseite des Veranstalters abrufbar.
- 6.3 Die dem Teilnehmer bei der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet, verwertet, öffentlich zugänglich oder in sonstiger Weise genutzt werden.

- 6.4 Nutzungsrechte können nur durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. übertragen werden.

7. Fälligkeit und Zahlung

- 7.1 Der entsprechenden Veranstaltungsankündigung ist die Höhe der Teilnahmegebühren zu entnehmen. Sie beziehen sich auf eine Person und einen Veranstaltungstermin.
- 7.2 Die Teilnahmegebühr ist drei Tage nach Rechnungsdatum fällig und hat ohne jeden Abzug zu erfolgen. Skonto wird nicht gewährt.
- 7.3 Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung. Eine Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Ausnahmen hiervon ergeben sich explizit aus der Veranstaltungsankündigung.
- 7.4 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen vom Teilnehmer in Höhe von 5 % Punkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Dadurch wird die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens nicht ausgeschlossen.
- 7.5 Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von dem Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen.
- 7.6 Der Teilnehmer ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8. Bankverbindung

Zahlungen haben als Überweisung auf folgendes Konto des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. zu erfolgen:

Stadtsparkasse Augsburg
BIC: AUGSDE77XXX
IBAN: DE60 7205 0000 0250 9924 27

9. Haftung

- 9.1 Sofern es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. und seine Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen.
- 9.2 Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. haftet nicht für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte.
- 9.3 Die Veranstaltungen werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität in den Veranstaltungen und den Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen, sofern dem Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. nicht nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt.
- 9.4 Der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. übernimmt weiterhin keine Haftung für Schäden und Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen entstehen.

10. Datenschutz

- 10.1 Die dem Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. übermittelten personenbezogenen Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert und verarbeitet. Der Teil-

nehmer erklärt sich mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

- 10.2 Eine Verwendung der personenbezogenen Daten dafür, den Teilnehmern postalisch und per Email Informationen über weitere Angebote und Newsletter des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. zukommen zu lassen, ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Teilnehmer gestattet. Ein solches Einverständnis kann der Teilnehmer bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e. V. abgeben.
- 10.3 Die personenbezogenen Daten werden nur verwendet, soweit hierfür eine Einwilligung des Teilnehmers besteht.
- 10.4 Ein Widerspruch gegen die Datennutzung für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per Email oder Telefax ist zu jedem Zeitpunkt gegenüber dem Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V.,
Am Mittleren Moos 48, 86167 Augsburg,
Fax +49 821 45579810,
E-Mail: info@umweltcluster.net möglich.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 11.1 Es gilt deutsches Recht.
- 11.2 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Augsburg gewählt.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Für den Fall, dass einzelne Klauseln dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sind oder die AGBs eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt.
- 12.2 An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 12.3 Von diesen AGBs abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Widerrufsbelehrung für Veranstaltungsbuchungen über das Internet

Muster-Widerrufsformular auf der Webseite des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V.

Wenn der Teilnehmer den Vertrag widerrufen will, dann hat er das Formular auszufüllen und es an den Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. wie folgt zurückzusenden:

- An Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V.,
Am Mittleren Moos 48, 86167 Augsburg,
Fax +49 821 45579810, E-Mail: info@umweltcluster.net
- Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung:
Benennung der Veranstaltung des Trägervereins Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V.
- Bestellt am / Veranstaltungstermin am
- Name des Teilnehmers
- Anschrift des Teilnehmers
- Datum
- Unterschrift des Teilnehmers

Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V.

Am Mittleren Moos 48
86167 Augsburg
Telefon +49 821 455798-0
Telefax +49 821 455798-10
E-Mail info@umweltcluster.net

Steuer-Nr. 103/111/02511
USt.- IdNr. DE264246558
Amtsgericht Augsburg
Verkehrsregister-Nr. 200174
Internet www.umweltcluster.net